

EIN NEUES DIPLOM KAISER LUDWIGS II. FÜR BOBBIO.

Von

WALTHER HOLTZMANN.

Die Urkunde, die durch den Abdruck an dieser Stelle der deutschen Forschung zugänglich gemacht werden soll, wurde von GIULIO BUZZI, der nach dem Tode CARLO CIPOLLAS den 'Codice diplomatico del monastero di San Colombano di Bobbio' herausgab, im Archiv des fürstlichen Hauses Doria-Pamphilj in Rom aufgefunden.¹ Die wichtigsten Teile sind auch schon von BUZZI in

¹) Vgl. BUZZI CD. di Bobbio 3 (1918), 54. — Dieser dritte Band enthält nur Nachträge und zwei Untersuchungen BUZZIS, deren Inhalt in der Notiz NA. 44, 411 n. 411 nur angedeutet worden ist. Sie verdienen eingehender besprochen zu werden. Die erste Abhandlung über die Datierung der Bobbieser Urkunden (S. 7—28) ist von C. MANARESI im Arch. stor. Lombardo 48 (1921), 546—566 richtiggestellt worden. Die zweite, umfangreichere, S. 29—174, bespricht die Bobbieser Fälschungen. BUZZI will ihren Kreis viel weiter ziehen, als dies bisher geschehen ist; vor allem ist wichtig sein Versuch, das Exemptionsprivileg Honorius' I. (J-E. 2017; KEHR IP. 6^b, 249 n. 6) gegen die Ansicht der neueren Forschung als gefälscht zu verwerfen. Wäre dies Verdikt richtig, so würden sich daraus wichtige Folgerungen für die Geschichte der Klosterexemption ergeben, denn diese Honoriusurkunde galt bekanntlich bisher als der erste Fall tatsächlich verliehener Exemption. BUZZI muß sich zum Beweis seiner These auf das schwierige Gebiet der Liber-diurnus-Forschung begeben und will aus drei Lesarten der uns in Abschrift erhaltenen Honoriusurkunde beweisen, daß ihr Text aus dem früher in Bobbio, heute in Mailand aufbewahrten Exemplar des LD. stamme und in Bobbio abgeschrieben worden sei. Diesen drei Lesarten stehen aber fünf weitere gegenüber, in denen die Urkunde von dem übereinstimmenden Text des Mailänder und des Vatikanischen LD. abweicht und eine genauere Vergleichung mit dem jetzt in Facsimile zugänglichen 'Codice Ambrosiano del Liber diurnus Rom. pont.' ed. L. GRAMMATICA u. G. GALBIATI (Roma 1921) Taf. 255—260 zeigt, daß die Abweichungen doch noch häufiger sind, als B. zugeben will; man wird jenen drei Stellen also nicht ein so schweres Gewicht beimessen dürfen. Auf die Frage der Entstehung des LD. ist BUZZI gar nicht